

Gebührenordnung

für das Bürgerhaus
der Ortsgemeinde Obrigheim
vom 30.11.2022

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus werden folgende Gebühren festgelegt:

1. Großer und kleiner Saal einschl. Küchennutzung pro Tag 150,00 EUR
2. Nebenkostenpauschale für Strom/Wasser/Abwasser pro Tag 30,00 EUR
3. Zuschlag für Heizung pro Tag 60,00 EUR
vom 01.10.-30.04. und bei Bedarf
4. Bei halbtägiger Nutzung wird die Hälfte der Gebühren, Nebenkosten und Heizung berechnet.
5. Für örtliche Vereine und Verbände, die der Gemeinnützigkeit unterliegen, ist die Benutzung kostenfrei. Es werden nur der Zuschlag für die Heizung und die Nebenkostenpauschale für Strom/Wasser/Abwasser berechnet.


Für die ordnungsgemäße Reinigung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

Grundsätzlich wird eine Kautionshöhe von 100,00 EUR festgelegt.

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich die Bürger Obrigheims, Auswärtige werden in den Rosengarten verwiesen.

Vorstehende Gebührenordnung wurde vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 30.11.2022 beschlossen und tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Obrigheim, 30.11.2022


Muth
Ortsbürgermeister

